

RP-BW Karlsruhe Presse

Procesmitteilungen I Aktuelle Meldunger

Schülerausweis gilt auch in den Herbstferien als Testnachweis

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht

Aktuelle Meldung

Schülerausweis gilt auch in den Herbstferien als Testnachweis

02.11.2021



ALEXANDRA WINTER - stock.adobe.com

Der Schülerausweis gilt auch in den Herbstferien als Testnachweis. Für die Kinder- und Jugendarbeit braucht es aufgrund offener Angebote aber weiterhin Tests. "Die Kinder und Jugendlichen mussten in den vergangenen beiden Jahren auf viel verzichten. Deshalb wollen wir ihnen hier entgegenkommen", begründet Kultusministerin Theresa Schopper die Regelung. Gesundheitsminister Manne Lucha sagt: "Wir haben eine pragmatische Lösung für Familien gewählt. In den Herbstferien haben die Schüler in der Regel weniger Kontakte als in der Schulzeit."

Mehr in der Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 29.10.2021

Kategorie:

Abteilung 7